**C H E C K L I S T E N für den Verein**

zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie

**Allgemeine Hygienemaßnahmen:**

[ ]  Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert und neu

beschlossen.

[ ]  Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor (bei kommunalen

Sportstätten liegt die Verantwortung teilweise beim Träger):

* Flächendesinfektionsmittel
* Handdesinfektionsmittel mit Spender
* Flüssigseife mit Spendern
* Papierhandtücher
* Einmalhandschuhe
* Mund-/Nasen-Schutz (für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen)

[ ]  Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und (falls nötig) um Mund-

Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert

[ ]  Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder,

Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert:

* per E-Mail
* über die Website und die Social-Media-Kanäle
* per Aushang an den Sportstätten

[ ]  Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sollten vorbereitet werden, um

mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (empfohlen wird die Nutzung

eines Online-Anmeldeverfahrens).

[ ]  Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten

dürfen, sind gut sichtbar platziert (Richtwert: wenigstens 10m² pro Person).

[ ]  Es ist ein\*e Beauftragte\*r benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu

überprüfen. Das Prozedere ist in einem separaten Konzept beschrieben.

**Nutzung Sportstätte:**

[ ]  Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten

Räumlichkeiten/Flächen zuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).

[ ]  Bei Nutzung einer städtischen/kommunalen Sportstätte ist die Einhaltung der

entsprechenden Richtlinien des Trägers zu gewährleisten.

[ ]  Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt.

[ ]  Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

* nacheinander,
* ohne Warteschlangen,
* mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und
* unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

[ ]  Wenn möglich sind in der Sportstätte getrennte Ein- und Ausgänge und markierte

Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) vorgegeben, um die persönlichen Kontakte

zu minimieren.

[ ]  Alle Hallen, Räume und Trainingsflächen werden nach und vor jeder Nutzung gelüftet.

[ ]  Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.

[ ]  Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände

waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

[ ]  In den Toilettenanlagen gibt es eine ausreichende Menge an Handdesinfektionsmitteln,

Flüssigseife und Papierhandtüchern. Der Abfall sollte in geschlossenen Behältern

kontaktfrei entsorgt werden.

[ ]  Auch in den Toilettenanlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein

Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

[ ]  Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden.

[ ]  Für den Betrieb der Vereinsgaststätten gelten die in der Coronaschutzverordnung und der

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ vorgegebenen Standards.

[ ]  Sonstige Gemeinschafts-/Gesellschaftsräume bleiben geschlossen.

**Trainings- und Kursbetrieb:**

[ ]  Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit

im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

[ ]  Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt

und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden.

[ ]  Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins

eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich bestätigt.

[ ]  Den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung

der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung

gestellt.

[ ]  Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben – sofern geregelt - verkleinert

worden. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m² pro Teilnehmer\*in.

[ ]  Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung

zur Sporteinheit bestätigen:

* Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
* Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
* Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
* Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten

[ ]  Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorgesehen

werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

[ ]  Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits

in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

[ ]  Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 14

Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.

[ ]  Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen sollten Anwesenheitslisten führen, sodass

mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

[ ]  Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche

bereitgestellten Sport

[ ]  Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind

diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

[ ]  Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.

Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

[ ]  Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der

Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden

Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).

[ ]  Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 1,5

Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

[ ]  Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden

(Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

[ ]  Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.

Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.

[ ]  Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen derzeit nur über ein

Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).

[ ]  Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die

Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

* Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet.

[ ]  Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

